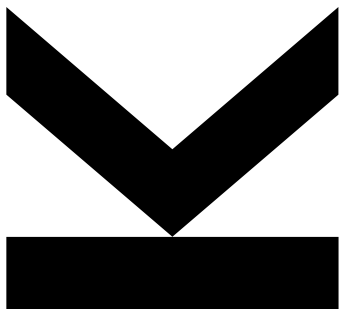


LEITFADEN MASTERARBEIT

für Studierende im Masterstudium Humanmedizin



1. Allgemeines

Im Rahmen des Masterstudiums Humanmedizin ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen. Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Arbeit im Ausmaß von 15 ECTS abzufassen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist:

Bachelorstudium Humanmedizin:

- Allgemeinmedizin
- Bausteine des Lebens
- Bewegungsapparat
- Blut und Immunabwehr
- Diagnosemethoden, Therapieformen I
- Endokrinologie und Sexualität
- Entstehung und Wachstum
- Erkrankungen der Niere
- Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts und der endokrinen Organe
- Erkrankungen des kardiovaskulären Systems
- Erkrankungen des respiratorischen Systems
- Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats
- Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel
- Gender Medizin
- Grundlagen der Arzneimitteltherapie I und II
- Grundlagen der Krankheitsbilder
- Grundlagen der Physiologie des Menschen
- Grundlagen des Alterns
- Haut und Sinnesorgane
- Hämatologische und Onkologische Erkrankungen
- Herz, Kreislauf und Atmung
- Immunologische Erkrankungen
- Medizinische Mikrobiologie, Hygiene und Infektionserkrankungen
- Nervensystem
- Niere und ableitende Harnwege
- Signalentstehung und –weitergabe
- Versorgungswirksamkeit
- Zelle und Gewebe

Masterstudium Humanmedizin:

- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfall- und Schmerzmedizin
- Diagnosemethoden, Therapieformen II
- Differentialdiagnosen und Klinisch-pathologische Konferenz
- Erkrankungen der Augen
- Erkrankungen der Psyche und Psychosomatik
- Erkrankungen des Alters und Palliativmedizin
- Erkrankungen des HNO-Bereichs
- Erkrankungen des Kinder- und Jugendalters und Entwicklungsmedizin
- Erkrankungen des Nervensystems
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Humangenetik, Geburtshilfe / Gynäkologische und urologische Erkrankungen
- Medizin und Ethik
- Medizin und Technik
- Nichtübertragbare Krankheiten/Einflüsse durch Umwelt und Gene
- Versorgungswirksamkeit

Die Formatierung hat der von der JKU zur Verfügung gestellten Vorlage zu entsprechen.
Sie finden alle notwendigen Informationen (Vorlagen, Anträge etc.) unter folgendem Link:

<https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/abschlussarbeiten/masterarbeit/>

2. Themenvergabe

Der/Die Studierende ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Curriculums berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel einer Organisationseinheit, Zugang zu gesicherten Bereichen und Infrastruktur oder Zugang zu einem KIS-System, so ist die konkrete Themenvergabe nur zulässig, wenn der/die LeiterIn dieser Organisationseinheit die beabsichtigte Vergabe befürwortet hat. Die Sicherstellung ist durch den/die HauptbetreuerIn sicherzustellen und bei der Meldung der Masterarbeit (siehe unten) zu bestätigen.

3. Meldung der Masterarbeit

Für die Meldung der Masterarbeit ist die Absolvierung von mindestens 45 ECTS aus dem Masterstudium Humanmedizin Voraussetzung.

Das Thema und der/die BetreuerIn der Masterarbeit sind dem/der VizerektorIn für Lehre und Studierende vor Beginn der Bearbeitung unter Beifügung der Einverständniserklärung des Betreuers/der Betreuerin bekannt zu geben. Im Rahmen dieser Bekanntgabe sind - falls erforderlich - auch Ethikkommissionsvotum, Tierversuchsgenehmigung, Geld- und Sachmittel, KIS-Zugang und Zugang zu gesicherten Bereichen und Infrastruktur nachzuweisen. Thema und BetreuerIn gelten als angenommen, wenn der/die VizerektorIn für Lehre und Studierende diese innerhalb von vier Wochen nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist mit begründetem Antrag ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

Die Meldung erfolgt mit Hilfe des Formulars „Meldung einer Masterarbeit in der Humanmedizin“ im Prüfungs- und Anerkennungsservice. Das Formular ist unter <https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/abschlussarbeiten/masterarbeit/> zu finden.

4. Aufgaben der/des Studierenden

Der/Die Studierende hat vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung dem/der BetreuerIn einen Projektplan bzw. ein Konzept für die Masterarbeit zu präsentieren. Allgemeine Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung und der Erstellung der Masterarbeit einzuhalten, insbesondere sind alle für die Forschungsarbeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen, wissenschaftlichen Richtlinien und ethischen Prinzipien zu kennen und zu befolgen (s. Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Johannes Kepler Universität Linz <https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/29/Dateien/RichtlinieZurSicherungGuterWissenschaftlicherPraxis.pdf>). Im Rahmen der Masterarbeit hat eine entsprechende Auseinandersetzung und Aufarbeitung mit der internationalen Fachliteratur (Literaturanalyse) zu erfolgen. Dabei ist die korrekte Kennzeichnung fremder Inhalte / fremden Gedankenguts (Zitieren) ausschlaggebend. Die Masterarbeit wird von der JKU einer Plagiatsprüfung unterzogen. Als Zitierweise werden Vancouver Style und Harvard Style empfohlen. Der/Die Studierende hat für die Aufgabenstellung adäquate Methoden auszuwählen und anzuwenden. Der Fortschritt der Arbeit und die Ergebnisse sind in geeigneter Form zu dokumentieren (Projektbuch / Laborprotokoll). In der Masterarbeit müssen durchgehend gender-gerechte Formulierungen verwendet werden.

5. Betreuung und Begutachtung

Der/Die Studierende ist berechtigt, eine/n BetreuerIn nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

Alle Angehörigen der JKU Linz mit einer Lehrbefugnis (venia docendi) oder einer gleichwertigen Qualifikation sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Der/Die VizerektorIn für Lehre und Studierende ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten heranzuziehen. Der/Die VizerektorIn für Lehre und Studierende ist überdies berechtigt, geeignete wissenschaftliche MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb mit abgeschlossenem Doktoratsstudium mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation bzw. ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Geeignet sind MitarbeiterInnen in jedem Fall, wenn sie bei mindestens zwei bereits beurteilten Masterarbeiten die alleinige Mitbetreuung nachweisen können. In diesen Fällen ist vom/von der gewünschten BetreuerIn ein Antrag auf Betrauung beim/bei der VizerektorIn für Lehre und Studierende einzureichen. Das Formular erhalten Sie im ZML.

Berechtigt zur Mitbetreuung und Mitbeurteilung von Masterarbeiten sind wissenschaftliche MitarbeiterInnen in Forschungs- und Lehrbetrieb, die innerhalb der letzten zwei Jahre vor wirksamer Meldung der Masterarbeit in einem aktivem Dienstverhältnis zur JKU gestanden sind.

6. Beurteilung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist auf einer Notenskala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“ zu beurteilen. Die Beurteilung hat grundsätzlich durch den/die BetreuerIn zu erfolgen. Wird die Masterarbeit nicht innerhalb von drei Monaten beurteilt, hat der/die VizerektorIn für Lehre und Studierende die Masterarbeit auf Antrag des/der Studierenden einer anderen zur Beurteilung berechtigten Person zur Beurteilung zuzuweisen.

7. Einreichung der Masterarbeit

Für die Einreichung der Masterarbeit ist die Absolvierung von mindestens 60 ECTS aus dem Masterstudium Humanmedizin Voraussetzung.

Zwei festgebundene Exemplare (nicht spiralisiert) sind im Prüfungs- und Anerkennungsservice einzureichen. Vor der Einreichung ist zusätzlich die elektronische Fassung im PDF-Format unter folgender Adresse hochzuladen: forms.jku.at/pas/thesis. Die Bindung kann in der Druckerei der JKU vorgenommen werden. Kontakt: Referat Druckerei am JKU-Campus (kopierstelle@jku.at).

Es ist zu beachten, dass die Druckfassung nur eingereicht werden kann, wenn diese exakt der hochgeladenen elektronischen Fassung entspricht und zwischen dem Hochladen der elektronischen Fassung und der Einreichung der Druckfassung nicht mehr als ein Werktag liegt. Es wird daher empfohlen, zuerst die PDF-Datei zu erstellen und einen Ausdruck dieser Datei als Druckfassung einzureichen.

Die PDF-Datei muss so gespeichert sein, dass der Text der Arbeit digital weiter verarbeitet werden kann. Es darf sich insbesondere nicht um eingescannte Bilddateien der Druckfassung handeln. Die Datei darf auch nicht verschlüsselt oder passwortgeschützt sein und soll für die Langzeitarchivierung im ISO 19005-1 kompatiblen Format (PDF/A) gespeichert sein.

Falls die Masterarbeit gesperrt werden soll, ist eine Bestätigung der Betreuerin / des Betreuers einzuholen, ein ausführlich begründeter Sperrantrag (<https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/abschlussarbeiten/masterarbeit/>) auszufüllen und mit den zwei Exemplaren abzugeben.

8. Formale Vorgaben

Form der Masterarbeit

- Sprache: Deutsch oder Englisch
- Umfang: 50-100 Seiten
(exkl. Deckblatt, Zusammenfassung, Verzeichnisse und Anhang)
- Layout: JKU Formatvorlage
- Zitierweise: Vancouver Style oder Harvard Style
- Empfohlene Literaturverwaltung: Citavi über folgenden JKU Link:
<http://www.jku.at/UB/content/e997/e126940> oder Mendeley (frei zugänglich).

Deckblatt

- Name und Ort der Universität
- Name der Autorin / des Autors
- Name des Instituts
- Name der Beurteilerin / des Beurteilers
- Titel und Untertitel der Masterarbeit
- Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Dr. med. univ.“
- Im Masterstudium Humanmedizin
- Monat und Jahr der Einreichung

Gliederung der Masterarbeit

- Deckblatt
- Eidesstattliche Erklärung (Vorlage im Anhang)
- Inhaltsverzeichnis
- Abstrakt in Deutsch und Englisch
- Einleitung
- Begründung der Themenwahl, Zielsetzung, Fragestellung
- Erklärung der zentralen Begriffe und Konzepte / related work
- Aktuelle Theorien / Studien / Erkenntnisse
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Beantwortung der Fragestellung und Diskussion
- Schlussfolgerung (Zusammenfassung)
- Abbildungsverzeichnis Tabellenverzeichnis und/oder Abkürzungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis ()
- ggf. Anhang

9. Eidesstattliche Erklärung

Die Masterarbeit hat eine Eidesstattliche Erklärung wie folgt zu enthalten:

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Die vorliegende Masterarbeit ist mit dem elektronisch übermittelten Textdokument identisch.

Eine Mustervorlage für Masterarbeiten finden Sie auf der Homepage unter:

<https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/abschlussarbeiten/masterarbeit/>